

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Tanko von Rakititz, gegen Franz Tanko von Niederdorf, wegen schuldigen 756 fl. C.M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft sub Urb. Fol. 341 zu Niederdorf Konfk. Nr. 25 vorkommenden Realität gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 2. Juli, auf den 4. August und auf den 3. September 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. Juni 1860.

3. 1039. (3)



Holloway's Salbe.

Eine große Anzahl Menschen aus allen Nationen können die Tugenden dieses unvergleichlichen Medikaments bezeugen und im Nothfalle beweisen, daß durch dessen Gebrauch allein ihr siecher Körper und ihre kranken Glieder wieder vollkommen geheilt worden sind, nachdem sie vorher vergeblich andere Behandlungen gebraucht hatten. Man kann sich von diesen fast ungläublichen Kuren durch das Lesen der Zeitungen überzeugen, welche täglich seit mehreren Jahren das Publikum davon unterrichten. Die meisten Fälle scheinen so außerordentlich, daß die größten Aerzte darüber in Erstaunen gerathen sind. Wie viele Personen haben mit Hilfe dieses souveränen Heilmittels den Gebrauch ihrer Arme und Beine wieder erlangt, nach langem Aufenthalte in den Spitälern, wo sie der Amputation schon entgegen sahen, um sich einer schmerzlichen Operation zu entziehen, wurden durch den Gebrauch dieses unschätzbaren Medikaments vollkommen geheilt. Mehrere unter ihnen haben, im Ergusse ihrer Erkenntlichkeit, diese wohlthätigen Resultate vor dem Lordmayor und anderen obgleichlichen Personen von London mündlich bezeugt, um ihren Zeugnissen mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Niemand braucht an seinem Zustande, wie arg er auch zu sein scheint, zu verzweifeln, wenn man nur Vertrauen genug hätte, dieses Mittel einzunehmen und mit der Beharrlichkeit anzuwenden, welche die Natur des Uebels erfordert; dann würde man das unbestrittenste beste Resultat erreichen und beweisen, daß es Heilung für Alle gibt. Die Salbe ist in den folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Anschwellungen zc.	Krebs
» der großen Zehe	Krumme, verflochtene oder varicöse Venen der Füße
Aufgesprungene Hände	Lumbago
Bäckerknägel	Nervenzittern
Blatteln	Pusteln
Brand	Rheumatismus
Drüsenverweiterung	Schlimme Füße
Erysipelas	» Brüste
Fistel am Bauche	Schmerzen des Kopfes
» am Gesäße	» des Gesichts
» an den Rippen	» an der Seite
Geschwülste	» der Glieder
Gicht	Schnittwunden
Grind	Schorf
Hautblasen	Skrofeln
Hautkrankheiten im Allgemeinen	Skorbut
Hämorrhoiden	Skorbutische Exubition
Häutweh	Die Douleureux
Hühneraugen	Venerische Anschwellung
Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten	» Flecke und Exkreszenzen
Kranke Brustwarzen	» Geschwüre
Krägel	» Wunden
	Wassersucht

Hauptüberlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest, und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker zum »goldenen Adler.«

Das Haar

in üppiger Fülle und von natürlich glänzender Färbung ist nicht allein der reizendste Schmuck jeder Dame und jeden Mannes, sondern auch das sichtbare Zeichen innerer Gesundheit, Fülle und Kraft. Fülle und Kraft Allein, so wie der Zahn eine feste Konservierung bedarf, soll er sich gesund und rein erhalten, so erfordert auch das Haar eine besondere Pflege, um es vor dem frühzeitigen Ergrauen und Ausfallen zu bewahren und seine natürliche Farbe zu sichern.

Jetzt, wo der Tag wächst, ist die beste Zeit das Haar zu konserviren und den Nachwuchs auf kahlen Stellen zu bewirken. Das von den renommiertesten Aerzten empfohlene und durch tausendfältige glückliche Resultate bei den höchsten und hohen Herrschaften und bei allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft erprobte Mittel hierzu ist die k. k. priv.

Meditrina - Haarwuchs - Kraftpomade

in Verbindung mit dem gleichnamigen

orientalischen Haarwuchs-Wasser.

Von den Hunderten Anerkennungschriften lassen wir hier das folgende für uns das Wort führen.

Euer Wohlgeboren!

Die überraschenden Erfolge, die ich an meinem Haupthaar durch Anwendung der von G. W. erfundenen k. k. **Meditrina - Haarwuchs - Kraftpomade** in Verbindung mit dem **orientalischen Haarwuchs - Wasser** erzielte, veranlassen mich, Ihnen meinen wärmsten Dank auszusprechen. Seit einigen Jahren schon, und ungeachtet ich viele gepriesene Haarwuchsmittel anwandte, sah ich mein Haupthaar durch Ausfallen immer schütterer, so zwar, daß ich befürchten mußte, in kurzer Zeit kahl zu werden. Da ich mich für Erfindungen im Gebiete Haarwuchs befördernder Mittel sehr interessirte, so ließ ich auch G. W. Annonce nicht unberücksichtigt. Meine Anfangs schwache Hoffnung auf die Wirksamkeit dieses Mittels wurde bei Gebrauch desselben immer stärker; denn nicht nur wurde dadurch das weitere Ausfallen der Haare verhindert, sondern auch die kahlen Stellen fingen an, sich zu behaaren, derart, daß ich mich gegenwärtig eines üppigen Haarwuchses zu erfreuen habe. Im Interesse ähnlich Leidender, denen die Wirksamkeit der Meditrina-Pomade und des orientalischen Haarwuchs-Wassers nicht bekannt sein dürfte, ermächtigte ich G. W., die glücklichen Resultate der Anwendung Ihrer Erzeugnisse in meinem Haupthaare nach Belieben zu veröffentlichen.

Wien 23. November 1859.

V. Vidiz m. p., Kalligraph.

Diese orientalischen Haarkonservierungsmittel, wovon 1 Dose Pomade 1 fl. 80 Kr. und 1 Flacon orientalisches Haarwuchs-Wasser gleichfalls 1 fl. 80 Kr. kostet, und bei Einzelbestellungen 20 Kr. für Verpackung berechnet wird, sind nur in nachstehenden Depots echt zu beziehen:

Haupt-Depot des M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321.

Filial-Depot:

In Laibach einzig und allein in der Warenhandlung des Herrn **Johann Kraschovitz.**

3. 983. (4)

Steirischer Kräuterfist

für Brustleidende,

die Flasche à 88 Kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Kromholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 Kr. österr. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 Kr. öst. Währ.;

sind stets **echt und in bester Qualität** vorräthig bei Hrn. **Joh. Klebel** in Laibach; Apotheker **Jahn** in Stein; Apotheker **Bömches** in Gurksfeld.

3. 857. (4)

k. k. anöschl. priv. allgemein beliebtes

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. POPP**, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557. Preis 1 fl. 40 Kr. österr. Währ. Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewährt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.



Zahnpfomb zum Selbstpfombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 Kr. ö. W. k. k. anöschl. priv. **Anatherin-Zahnpasta**. Preis 1 fl. 22 Kr. öst. W. **Vegetabilisches Zahnpulver**. Preis 63 Kr. öst. W. Von **J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens so wie in allen Provinzstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei denselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

In Laibach bei Ant. Kriszner u. Joh. Kraschovitz; in Görz bei A. Anelli; in Lgram bei G. Mihizh, Apotheker; in Maraschin bei Gatter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzolti, Apotheker; in Wolfsberg bei W. Pirker; in Triest bei Klovich und Zaetti, Apotheker; in Gurksfeld bei Fried. Bömches, Apotheker.



3. 1119. (3)

Zur Verpachtung wird angetragen:

ein ganzes, zum Gasthausbetriebe sehr geeignetes Haus mit 27 Zimmern, Keller, Stallungen, Brunnen, Hof und Garten, auf mehrere Jahre, in der Stadt Laibach auf frequentem Platz, sammt Gasthausbefugniß. — Nähere Auskunft ertheilt **Johann Anton Schuller**, autoris. Agent zu Laibach.

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital **10,000.000** Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Hauptvorteile der Hypotheken-Versicherung.

I. Für den Gläubiger:

a) Garantie der pünktlichen Entrichtung der Zinsen, welche ihm an den in der Schuldurkunde bestimmten Terminen von der **Vindobona** selbst an ihrer Kasse, statt des Schuldners, bezahlt werden;

b) Garantie der rechtzeitigen Rückzahlung des dargeliehenen Kapitals, durch welche der Kapitalist vor jedem materiellen Schaden bewahrt und von allen Sorgen um sein auf Realitäten dargeliehenes Geld befreit wird;

c) die größte Erleichterung der Zession einer intabulirten Forderungen.

II. Für den Schuldner:

a) der Vortheil, unter Garantie der genommenen Versicherung jeden Geldgeber zur Gewährung von Darlehen überhaupt und insbesondere auf eine längere Reihe von Jahren leichter zu bewegen;

b) die erleichterte Prolongation bereits fälliger Hypothekar-Forderungen.

Benützung-Beispiele,

durch welche der vielseitige Nutzen der „**Vindobona**“ nachgewiesen erscheint.

1. Beispiel. Ein Realitäten-Besitzer benötigt auf einige Jahre ein Kapital, und ist bereit, dasselbe auf seine unbeweglichen Besitze intabuliren zu lassen. Er findet einen Kapitalisten, der in der Lage wäre, ihm zu helfen, nur fürchtet dieser, daß der Schuldner möglicherweise den eingegangenen Rückzahlungstermin nicht wird einhalten können. Der Kapitalist scheut die dann notwendigen gerichtlichen Prozeduren, und zieht es vor, sein Geld in anderer Weise, nur nicht auf Realitäten, zu placiren.

Erklärt sich nun der Schuldner bereit, die Rückzahlung des Kapitals bei der **Vindobona** zu versichern, so schwinden alle Besorgnisse des Geldgebers, und er wird sich leicht herbeilassen, das geforderte Darlehen zu gewähren.

Hierbei ist zu bemerken, daß der Schuldner den Bezug der Interessen zu Gunsten seines Gläubigers bei der **Vindobona** so versichern kann, daß Letzterer die ihm gebührenden Interessen-Raten an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** in Wien erheben kann.

Es entsteht daraus der doppelte Vortheil, daß eine Stockung im rechtzeitigen Interessen-Bezuge nie eintreten kann, und daß der Kapitalist ohne alle Bedenken sein Geld wo immer, auch außerhalb seines Wohnortes, auf Realitäten leihen kann.

2. Beispiel. Ein Herrschaftsbesitzer wünscht den Bodenkredit seines großen Grundbesitzes in ausgiebiger Weise zu benützen, zugleich eine bedeutende Anzahl kleinerer Sagposten, die auf seinem Gute haften, in ein einziges, auf eine bestimmte Anzahl von Jahren intabulirtes Anlehen zu verwandeln. Der nächste und zuverlässigste Schritt, diesen Zweck zu erreichen, besteht darin:

sein Gut bis zu einer bestimmten Höhe des Wertes desselben auf eine bestimmte Anzahl von

Jahren dergestalt bei der **Vindobona** zu versichern, daß nach Ablauf dieses Zeitraumes alle von ihm, während desselben innerhalb der versicherten Höhe seines Gutes aufgenommenen und auf demselben intabulirten Darlehen, falls er selbst seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen im Stande wäre, von der **Vindobona** nach Maßgabe der übernommenen Versicherungspflicht ausbezahlt werden.

Es versteht sich von selbst, daß von dieser Versicherungsart auch jeder andere größere oder kleinere Realitäten-Besitzer Gebrauch machen kann.

3. Beispiel. Ein Kapitalist hat gegen Intabulation des Schuldners eine Summe auf eine Realität, und zwar auf einen bestimmten Zeitraum von mehreren Jahren dargeliehen, nach dessen Ablauf er sich veranlaßt findet, sein Kapital aufzukündigen. Der Schuldner ist nicht im Stande, das Geld bis zum Zahlungs-Termin aufzubringen, und dem Kapitalisten bleibt nichts anderes übrig, als entweder dem Schuldner noch länger zuzuwarten, oder seine Forderung bei Gericht einzutragen. Nun braucht er aber sein Kapital notwendig, er hat bezüglich desselben bereits selbst Verpflichtungen eingegangen, die er um jeden Preis erfüllen muß.

Während seines gewöhnlichen Zuwartens, oder während des zeitraubenden Prozeßganges kommt er, der vermögliche Mann, in die lästigsten Geldverlegenheiten, muß Opfer bringen, ja er kann selbst einen Theil seines Vermögens unwiederbringlich verlieren.

Allein diesen Unannehmlichkeiten und Gefahren entgeht er durch die Versicherung der Rückzahlung seiner ausgetheilten Kapitalien bei der **Vindobona**. Hat er z. B. die am 1. Jänner 1865 zu geschehende Rückzahlung eines Kapitals von 20.000 fl. versichert, und der Schuldner hält diesen Zahlungstermin nicht ein, so erhält der Kapitalist, zu dessen Gunsten die Versicherung lautet, den Betrag seiner Forderung von der Gesellschaft ausbezahlt.

4. Beispiel. Der Besitzer einer Realität hat Schulden, welche auf derselben intabulirt sind. Einer seiner Tabular-Gläubiger besorgt, aus was immer für einem Grunde, für seine Forderung Gefahr, und fordert die Rückzahlung derselben. Er ist entschlossen, seinen Anspruch selbst im Exekutionswege durchzusetzen. Der Schuldner ist in der Fortdauer seines Realitäten-Besitzes gefährdet, und muß fürchten, sein Haus oder Grundstück möglicherweise selbst unter dem Schatzungs- werthe veräußert zu sehen.

Die **Vindobona** bietet ihm Hilfe. Er versichert die Rückzahlung seiner Schuld bei der Gesellschaft, und der Tabular-Gläubiger, der sich nun von aller Gefahr befreit sieht, wird gerne bereit sein, das Kapital auf eine längere Reihe von Jahren dem Schuldner wieder zu überlassen.

5. Beispiel. Jemand hat sich von den Geschäften zurückgezogen, und lebt von den Zinsen seiner auf Realitäten ausgeliehenen Kapitalien. Sobald der pünktliche Eingang dieser Zinsen in Folge leicht möglicher Geldverlegenheiten seiner Schuldner stockt, sieht sich der Rentier für den Augenblick seiner Existenzmittel beraubt, und den peinlichsten Verlegenheiten ausgesetzt. Versichert er aber den jedesmaligen richtigen

Eingang seiner Zinsen bei der **Vindobona**, so zahlt diese ihm an ihrer Kasse statt des Schuldners die jedesmal fälligen Interessen-Raten, und der Eigenthümer des Versicherungsvertrages ist aller weiteren Sorgen enthoben.

Es versteht sich von selbst, daß auch der Schuldner zu Gunsten seines Gläubigers einen solchen Versicherungsvertrag eingehen kann.

6. Beispiel. Ein Kapitalist ist genehm, seine Forderungen im Zessionswege abzutreten. Wenn er nun die Rückzahlung derselben für einen entsprechenden Zeitraum bei der **Vindobona** versichert, so wird er gewiß leichter und zu besseren Bedingungen einen Abnehmer für seine Forderung finden, wenn dieser in Folge der geschenehen Versicherung mit Verlässlichkeit auf die rechtzeitige Rückzahlung derselben rechnen kann. Auch dadurch wird das Zessionsgeschäft sehr erleichtert werden, wenn die Zinsen so versichert sind, daß sie an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** behoben werden können.

Diese wenigen, durchaus nicht erschöpfenden Beispiele zeigen, welchen erheblichen und mannigfaltigen Nutzen die **Vindobona** nicht nur dem Gläubiger, sondern auch dem Schuldner bietet. Mit besondererersprießlichkeit wird dieselbe insbesondere zum Ausgleiche mit Gläubigern in oder außerhalb des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens, wenn Realitäten in der Masse sich befinden, oder zur zufriedenstellenden Verwandlung einer gerichtlichen Sequestration von Gütern in eine freiwillige u. dgl. in Anspruch genommen werden können.

Der Schuldner entgeht den Gefahren der gerichtlichen Exekution und übertriebenen Geldopfern, die ihm die Noth ohne die hilfreiche Dazwischenkunft der **Vindobona** zu bringen zwingt; der Gläubiger wird durch die gebotene Versicherung bewahrt vor allen Verlegenheiten, Kosten und Verlusten, die ihm aus der Säumnis oder Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners erwachsen müßten, mit einem Worte:

Die Versicherung ist für den Begünstigten der Anfang und das Ende der ganzen Prozedur, die ihn ohne alle Unkosten zum baren Empfang der versicherten Summe führt.

Gegenüber allen diesen vor Gründung der **Vindobona** nie dagewesenen Vortheilen steht zu erwarten, daß, wenige Ausnahmen abgerechnet, binnen kurzem kein neuer Hypotheken-Darlehens-Vertrag abgeschlossen, oder keine Verlängerung eines solchen Darlehens-Vertrages zugestanden werden wird, ohne zugleich die pünktliche Abstattung von Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals zu versichern.

Kapitalisten ist somit durch die **Vindobona** die Gelegenheit geboten, ihre Gelder auf eine sicherere Weise, als dies bisher der Fall gewesen ist, auszuliehen, und die Gesellschaft ist in der Lage, und gerne bereit, jedes ihr in dieser Absicht anvertraute Kapital unter der doppelten Garantie des Wertes der Hypothek und der Versicherung auf unbeweglichen Gütern zu placiren.

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland (in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In **Saibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in **Sörz** bei Hrn. **J. Anelli**, in **Gurkfeld** bei Hrn. **Fried. Bömches**, in **Adelsberg** bei Hrn. **Gottsberger**, in **Neustadt** bei Hrn. **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Thran's** ist für **Emballage** 15 kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf**, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten zc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverbois umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „**M. Moll's Seidlitz-Pulver**“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis**. Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautausschläge**.